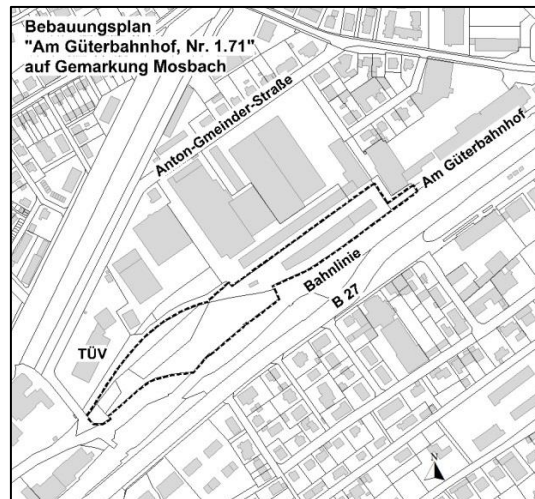


## Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

### **Bebauungsplan „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“ auf Gemarkung Mosbach und örtliche Bauvorschriften - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“ auf Gemarkung Mosbach gefasst. Dies wurde bereits am 11.03.2017 amtlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Fachbeitrag Artenschutz von **Montag, 08.01.2018 bis einschließlich Freitag, 09.02.2018** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im „Beschleunigten Verfahren“ nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vor der angegebenen Frist bei der o.g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.